



Berufsverband der Ökologen Bayerns e.V.

Mitglieder - Rundschreiben 2 / 2006

August 2006

Sehr geehrte, liebe Mitglieder,

Bereits im letzten Rundbrief war es ein großes Thema: die EU-Förderungen für die 2. Säule der Agrarförderungen wurden erheblich gekürzt. Auch in diesem Rundbrief spielt dieses Thema wieder eine Rolle. Auch die Föderalismusreform hat für den Natur- und Umweltschutz möglicherweise erhebliche Auswirkungen, denn sie erlaubt den Bundesländern sich in diesem Bereich über Bundesgesetz hinwegzusetzen. Ein erster Abbau von etablierten Standards im Naturschutz droht in unserem Nachbar-Bundesland Hessen. Als positives Beispiel sticht jedoch eine Entscheidung der Bundesregierung heraus: Die Bundesregierung hat die kostenlose Abgabe von naturschutzfachlich bedeutsamen Bundesflächen in die Hände der Länder, von Naturschutzorganisationen oder –stiftungen beschlossen.

Eine gute und informative Lektüre wünschen
Michael Bokämper (Geschäftsstellenleitung)
und Dr. Gudrun Mühlhofer (1. Vorsitzende)

Aus dem Inhalt:

Neues aus dem BVÖB → Seite 2 - 3
→ Neues in der Geschäftsstelle
→ ArcGis – Einsteigerkurs.
→ Linksammlung

Resolution des Deutschen
Naturschutztages → Seite 4

Politik → Seite 5
→ EU-Agrarpolitik
→ EU-Wasserpolitik
→ Und in Deutschland?

Kurznachrichten → Seite 12

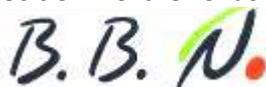
Literaturhinweise → Seite 16

Veranstaltungshinweise → Seite 19

Die Geschäftsstelle des BVÖB:

Hessestrasse 4
90443 Nürnberg
Geschäftszeiten: Montags 13³⁰ - 17³⁰
Tel.: 0911/2872945
Fax: 0911/2872964
eMail: boeb.vubd@t-online.de

Herausgeber dieses Rundbriefes ist der Berufsverband der Ökologen Bayerns (BVÖB).

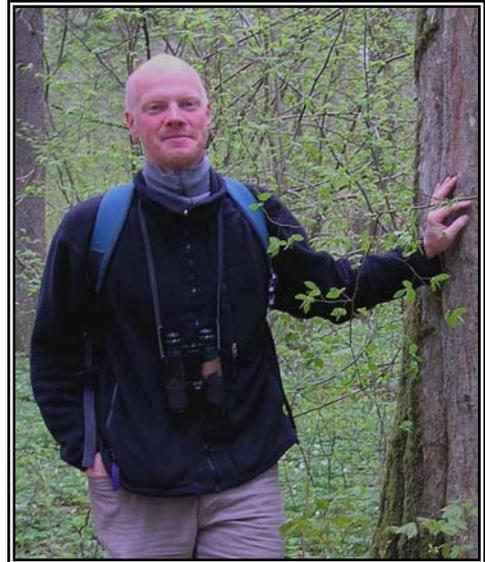


Der BVÖB ist Mitglied im Bundesverband Beruflicher Naturschutz e.V.

Neues aus dem BVÖB

Wechsel in der Geschäftsstelle

Bereits im letzten Rundbrief hat Ralf Braun seinen Abschied aus der Geschäftsstelle bekannt gemacht. Leider konnte ich mich im letzten Rundbrief nicht mehr rechtzeitig vorstellen, dies möchte ich nun nachholen: Das Bild nebenan gehört zu mir, Michael Bokämper, dem (nicht mehr ganz) neuen Geschäftsstellenleiter des BVÖB in Nürnberg. Wie die meisten Verbandsmitglieder bin auch ich freiberuflicher Biologe und habe durch meine inzwischen dreieinhalbjährige Tätigkeit einigen Überblick über die Freuden und Leiden in unserem Berufsstand. Auch im ehrenamtlichen Naturschutz bin ich aktiv, und habe als neuer Vorsitzender des LBV in Erlangen / Erlangen-Höchstadt auch einige Erfahrung in diesem Bereich der Naturschutzarbeit gewonnen.



Ich hoffe, dass ich den hohen Vorgaben meines Vorgängers nachfolgen kann, und werde mir weiterhin alle Mühe geben, die Geschäftsangelegenheiten in bewährter Form weiter zu führen. Zunächst kann ich Euch mitteilen, dass die Öffnungszeiten des Büros in der Hessestraße (fast) unverändert bleiben. Die Geschäftsstelle wird nach wie vor Montag nachmittags zu den leicht geänderten Öffnungszeiten von 13³⁰ bis 17³⁰ besetzt sein.

Nach dem Ausscheiden der VUBD und inzwischen auch des VWF aus dem Büro in der Hessestraße in Nürnberg, war in den letzten Wochen vor allem der Umzug des Büros in einen kleineren Raum im selben Stockwerk eine meiner Aufgaben. In der Zukunft möchte ich gerne einen Aktivitätsschwerpunkt auf die Internetseiten des BVÖB setzen, und hoffe, dass sich diese mehr als in der Vergangenheit als Plattform für den Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen den Mitgliedern etablieren kann. Fast jedem von uns dürfte das arbeiten am Computer (allzu) vertraut sein, und auch das Internet spielt dabei oft eine zentrale Rolle. Als erstes Projekt möchte ich daher eine **Link-Sammlung** anregen, die auf der Webseite des BVÖB veröffentlicht werden soll. Näheres hierzu auf der nächsten Seite in diesem Rundbrief.

Jetzt wünsche ich Euch aber erst einmal eine gute Lektüre, und hoffe, dass dieser erste Rundbrief von mir Eure Erwartungen erfüllt.

GIS-Seminar im Herbst

Bereits im letzten Rundbrief wurde auf das GIS-Seminar des BVÖB im Herbst aufmerksam gemacht. Bei dem Seminar werden in der neuesten Arc-Gis Version die Grundlagen der praktischen Arbeit, wie die Einrichtung eines Projektes oder die Digitalisierung, geübt werden.

Auf unsere Anfrage haben sich einige Mitglieder angemeldet, und das Seminar wird Ende Oktober / November stattfinden. Die Leitung des Seminars wird Michael Gewalt übernehmen. Es sind noch wenige Plätze frei, wenn noch jemand Interesse haben sollte, bitte ich um eine Anmeldung per Telefon oder eMail in der Geschäftsstelle.

Link-Sammlung für die Webseite des BVÖB

Ist der Kiebitz streng geschützt oder „nur“ eine besonders geschützte Vogelart? Wie war doch gleich die Einstufung des Sandlaufkäfers in der Roten Liste? Ist das Vorkommen der niedrigen Schwarzwurzel in meinem Untersuchungsraum in der Vergangenheit bereits belegt? Welche Pflanzenarten müssen als Raupenpflanzen des Randraing-Perlmutterfalters besonders berücksichtigt werden?

Solche oder ähnliche Fragen stellen sich in der praktischen Arbeit an Gutachten, der Pflegeplanung und der Auswertung von Kartierungen nahezu täglich. Natürlich hat der Experte die Information meist im Kopf, oder die Spezialliteratur hilft schnell weiter. Aber nicht jeder hat immer die nötigen Werke zur Hand, oder man braucht viel Zeit um nach der Antwort zu suchen. Das Internet bietet inzwischen eine unglaubliche Fülle von spezialisierten Webseiten die diese Fragen in kürzester Zeit beantworten können. Die gesuchte Information liegt vielleicht nur ein paar Mausklicks entfernt – wenn man weiß wo!

Aus diesem Grund möchte ich alle unsere Mitglieder bitten, Ihre nützlichen und wichtigen Links zu Internetseiten auch anderen Mitgliedern mitzuteilen. Sicher hat der/die eine oder andere bereits eine Liste der für ihn/sie wichtigsten Webseiten parat. Wer möchte kann mir eine eMail mit den für Euch wichtigen Links zu den besten Internetseiten schicken. Ich werde alle eingehenden Links sammeln, sortieren und auf der Internetseite des BVÖB für alle einsehbar veröffentlichen lassen.

Kurzer Rückblick auf die FFH-Exkursion ins Taubertal

Am 10. Juni fand eine Exkursion des BVÖB zusammen mit dem AK Freie Berufe des BBN ins malerische Taubertal statt. Gudrun Mühlhofer, die Vorsitzende des BVÖB, organisierte die Exkursion zusammen mit Udo Herkommer von der AGL Ulm. Im Rahmen der Exkursion wurden die zwei Lebensraumtypen 6510 (Mähwiesen) und 6210 (Halbtrockenrasen), sowie Übergänge zwischen den beiden LRTs untersucht. Besonders interessant wurde die Kartierung und Bewertung, als die Anleitungen von verschiedenen Bundesländern angewendet wurden. Hier ergaben sich teilweise deutliche Unterschiede bei dem Ergebnis und der Bewertung. Genauere Informationen zur Exkursion folgen im nächsten Rundbrief.

Sitzung des AK Freie Berufe im BBN am 14. Oktober

Am 14. Oktober trifft sich der Arbeitskreis Freie Berufe im BBN (Bundesverband Beruflicher Naturschutz) in Nürnberg in der Hessestrasse 4 zu seiner nächsten planmäßigen Sitzung. Der AK bespricht beispielsweise Themen wie Probleme bei der Vergabepaxis von Aufträgen oder die Überarbeitung der HOAI. Eine Tagesordnung steht noch nicht fest. Alle Interessenten sind herzlich eingeladen an der Sitzung teilzunehmen. Eine kurze Anmeldung ist erwünscht, um die Tagesordnung weiterzuleiten.

Der Deutsche Naturschutztag

28. Deutsche Naturschutztag fordert Politik und Gesellschaft auf, das Naturkapital für zukünftige Generationen zu sichern

Mit der Forderung, noch Änderungen in der geplanten Föderalismusreform vorzunehmen, ging am 2. Juni der 28. Deutsche Naturschutztag (DNT) in Bonn zu Ende. Der Bundesverband Beruflicher Naturschutz e.V. (BBN) und der Deutsche Naturschutzring, Dachverband der deutschen Natur- und Umweltschutzverbände (DNR) e.V. als Mitveranstalter des DNT haben dazu eine Resolution zum Thema "Natur- und Umweltschutz aus einem Guss!" verabschiedet. Wesentliche Forderungen dieser Resolution sind:

- Die Kompetenzordnung zwischen Bund und Ländern sollte klarer und übersichtlicher gestaltet werden, um ein integriertes und europataugliches Umweltrecht zu ermöglichen. Daher ist eine Bundeskompetenz für den Natur- und Umweltschutz im Grundgesetz ohne Abweichungsmöglichkeiten der Länder notwendig.
- Statt Abbau die Erhaltung der gemeinwohlorientierten Handlungsfähigkeit des Staates im Bereich der Natur- und Umweltschutzaufgaben,
- Die Politik muss eine effiziente und handlungsfähige Verwaltung im Naturschutz im Interesse der Bürgerinnen und Bürger sicherstellen.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Deutschen Naturschutztages begrüßten außerordentlich, dass die deutsche Bundesregierung die 9. Vertragsstaatenkonferenz der Konvention zur Biologischen Vielfalt 2008 nach Deutschland eingeladen hat, um die Inhalte dieser Konvention auch hier verstärkt zu behandeln und die Umsetzung der darin gestellten Aufgaben voran zu bringen. Das Motto des 28. Deutschen Naturschutztages "Von lokalem Handeln und globaler Verantwortung" lief als roter Faden durch alle Veranstaltungen. Der DNT hat deutlich gemacht, dass das Motto nicht nur für die Aufgaben in der Vergangenheit steht, sondern insbesondere Richtschnur für den zukünftigen staatlichen und verbandlichen/ehrenamtlichen Naturschutz ist, der sich den globalen Herausforderungen stellt und dazu beiträgt, den Menschen eine lebenswerte Umwelt langfristig zu sichern.

Die Bedeutung dieser Naturschutzaufgabe wurde nachdrücklich auch auf dem Festakt "100 Jahre staatlicher Naturschutz" von Bundeskanzlerin Angela Merkel bestärkt. "Naturschutz ist auch kein Luxus, sondern Naturschutz muss zentraler Bestandteil der Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen für unsere Gesellschaft, unsere Kinder und unsere Nachkommen sein; und er ist es auch." Der 29. Deutsche Naturschutztag 2008 wird auf Einladung des Landes Baden-Württemberg voraussichtlich in Karlsruhe stattfinden.

Neues von der EU-Agrarpolitik

Natura 2000: Drohende Finanzierungsprobleme - Umschichtungen bei EU-Agrarmitteln gefordert

Bei der Eröffnung eines Workshops des deutschen Bundesumweltministeriums und des WWF zum Thema „Finanzierung von Natura 2000 in Deutschland“ Ende Mai kritisierte die Parlamentarische Staatssekretärin im Umweltministerium Astrid Klug die beschlossenen Kürzungen zur Förderung des ländlichen Raums (ELER). Sie sprach sich dafür aus, die Option der „fakultativen Modulation“ zu nutzen und einen Teil der EU-Agrarsubventionen zugunsten der ländlichen Entwicklung umzuschichten. Hierdurch würden für den Naturschutz wieder mehr Mittel zur Verfügung stehen, so Klug.

Quelle: WWF

Thema Umschichtungen bei EU-Agrarmitteln

Die EU hat die Förderbeträge für den ländlichen Raum (ELER) stark gekürzt, wovon die für den Naturschutz relevanten Agrar-Umweltprogramme stark betroffen sind. Jetzt steht zur Debatte ob, bzw. in welchen Grad die fakultative Modulation aus der 1. Säule (Direktzahlungen) in die 2. Säule (ELER) der Agrarförderung genutzt werden soll. Dies kann der Bund ohne das direkte Mitwirken der EU entscheiden. Hierzu gab es im Bundestag vor wenigen Wochen eine Expertenanhörung, bei der unter anderem Vertreter von EURONATUR und dem Bauernverband angehört wurden. Ein Beschluss liegt bis jetzt jedoch noch nicht vor, es ist jedoch mit Widerstand aus dem Bauernverband gegen eine Umschichtung zu rechnen. Die Agrar-Umweltprogramme machen wiederum nur einen Teil der Finanzmittel im ELER aus. Die Finanzverteilung innerhalb der verfügbaren ELER-Mittel ist ebenfalls noch nicht getroffen (hier sind die Länder zuständig). Nähere Informationen zu diesem komplizierten Thema gibt es beispielsweise auch in einer Pressemitteilung des Bund Naturschutz unter www.bund-naturschutz.de/presse/pressemitteilungen/890.html.

Die Landschaftspflegeverbände in Bayern sehen durch die Kürzungen ebenfalls erhebliche Probleme auf den Erhalt und die Pflege von Naturschutzflächen voraus. Im Folgenden einige Auszüge aus einem Positionspapier der bayerischen Landschaftspflegeverbände:

Kooperativer Naturschutz in Bayern vor dem Aus?

Die Landschaftspflegeverbände fordern von der Staatsregierung Stärkung der Programme für Vertragsnaturschutz und Landschaftspflege und klares Bekenntnis zur Kooperation mit Bauern und Waldbesitzern.

Die Programmplanung für den neuen EU-Förderzeitraum von 2007 bis 2013 steht in Bayern kurz vor dem Abschluss. Neben den künftigen Inhalten werden augenblicklich auch die Weichen für die finanzielle Ausstattung der einzelnen Schwerpunkte der ländlichen Entwicklung gestellt – mit katastrophalen Auswirkungen auf den freiwilligen kooperativen Naturschutz! So sollen die Fördermaßnahmen im Bereich des Umweltministeriums drastisch um 25 % gekürzt werden, obwohl mit der Umsetzung des europäischen

Biotopverbundes Natura 2000, der Wasserrahmenrichtlinie sowie der EU-Vorgabe, den Artenschwund bis zum Jahr 2010 umzukehren (Göteborg-Strategie), zentrale und anspruchsvolle neue Pflichtaufgaben anstehen. Außerdem hat sich Bayern selbst im Zuge der Umsetzung des Bayerischen Naturschutzgesetzes verpflichtet, den bayerischen Biotopverbund „BayernNetzNatur“ zu schaffen und zu pflegen. Allein für die Sicherung der Natura 2000-Gebiete rechnet das Bayerische Umweltministerium mit einem zusätzlichen jährlichen Mittelbedarf von 9 Mio. EUR an EU-Geldern.

Nach dem Willen der bayerischen Staatsregierung soll Natura 2000 in freiwilliger Kooperation mit Land- und Forstwirten umgesetzt werden. Dieses Vorgehen wird von den Landschaftspflegeverbänden begrüßt denn es verspricht eine hohe Akzeptanz bei den Landwirten. Ministerpräsident Stoiber bekräftigte diese Haltung im März 2006 beim Staatsempfang „100 Jahre Kooperativer Naturschutz in Bayern“ nachdrücklich: „Wir setzen in Bayern nicht auf Vorgaben von oben, sondern auf eine Allianz der Vernunft für eine nachhaltige Balance von wirtschaftlichem Erfolg und Umweltschutz“.

Für die gesamte Förderperiode 2007 bis 2013 stehen Bayern 1,256 Mrd. EUR an EU-Mitteln zur Verfügung (d.h. 26% weniger als in der Programmperiode 2000 – 2006). Das Umweltministerium erhält trotz der genannten Mehraufgaben nur 12% der Finanzmittel! Die Landschaftspflegeverbände können es nicht nachvollziehen, dass ausgerechnet bei den Fördermaßnahmen des Umweltressorts, die finanziell bisher bereits sehr bescheiden ausfielen, nochmals massiv gespart werden soll. Von 28 Mio. EUR EU-Mittel im Jahr 2006 sollen die EU-Gelder auf nur noch 21 Mio. EUR sinken. Und das obwohl selbst das Umweltministerium davon ausgeht, dass allein für die Sicherung der Natura 2000-Gebiete ein Mehrbedarf an Mitteln von 9 Mio. EUR vorhanden ist. D.h. es fehlen mindestens 16 Mio. EUR EU-Mittel pro Jahr für die dringendsten (Pflicht-)Aufgaben.

Die Landschaftspflegeverbände fordern deshalb die Bayerische Staatsregierung auf...

- ... dass entsprechende Landesmittel bereitgestellt werden, um die massiven Kürzungen der EU-Mittel im Bereich der Förderung des ländlichen Raumes weitestgehend auszugleichen. Es darf auf keinen Fall dazu kommen, dass Bayern wegen der Kürzung der EU-Mittel auch seine Kofinanzierung entsprechend kürzt und damit die Bauern doppelt betroffen sind.
- ...dass in der Programmplanung für den ländlichen Raum eine Schwerpunktsetzung zu Gunsten des Naturschutzes und der Landschaftspflege erfolgt. Pro Jahr sind mindestens 37 Mio. EUR an EU-Mitteln für die Maßnahmen im Bereich des Umweltministeriums notwendig. Der Schwerpunkt ist dabei im Bereich Vertragsnaturschutz und Landschaftspflege zu setzen. Maßnahmen im Bereich des Hochwasserschutzes sind über die Strukturfonds ambitioniert zu fördern.
- ... klar zu stellen, dass der kooperative Weg im Naturschutz, der eine freiwillige Kooperation mit der Land- und Forstwirtschaft über Vertragsnaturschutz und Landschaftspflege- und Naturparkrichtlinie zum Ziel hat, fortgesetzt wird.

Im Naturschutz und in der Landschaftspflege werden die staatlichen Pflichtaufgaben deutlich steigen. Die Antwort darauf kann nicht eine Reduzierung der Gelder in den Förderprogrammen sein!

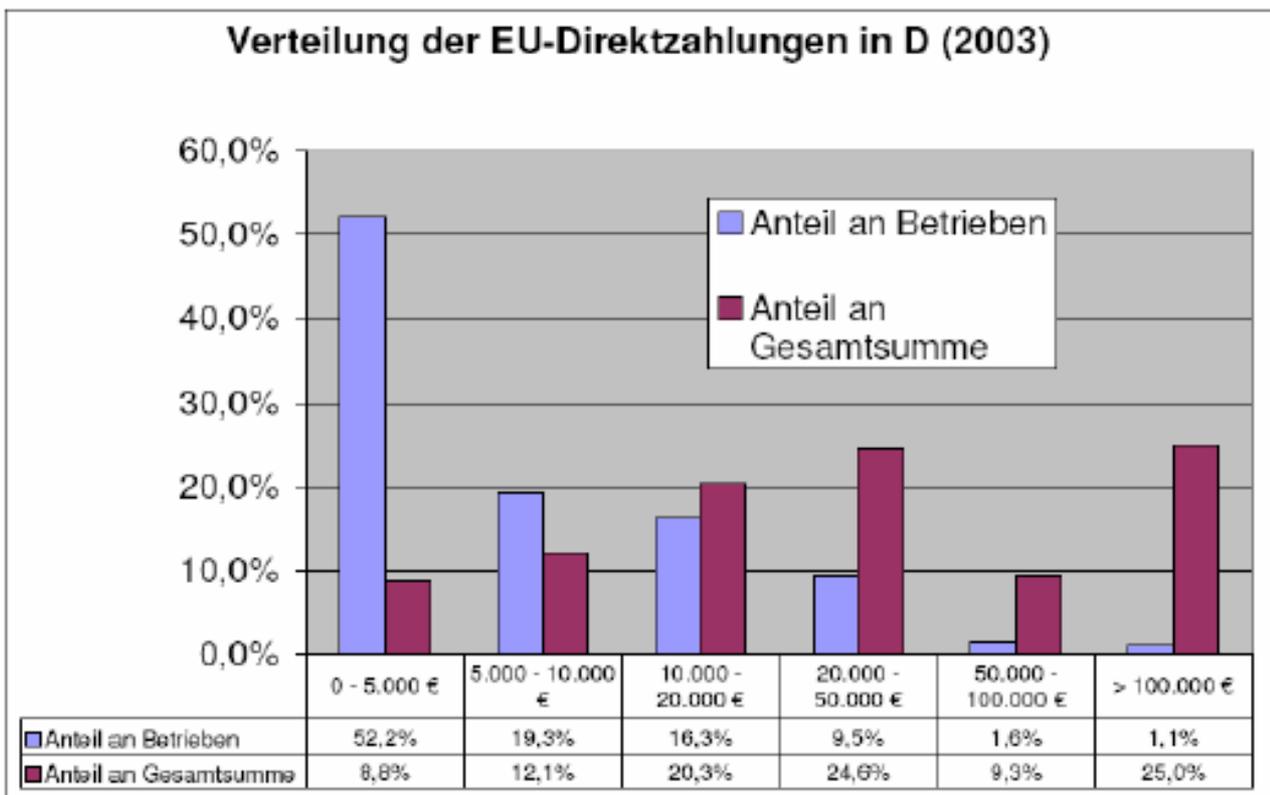
Quelle: DVL

Neue Initiative fordert mehr Transparenz bei der Vergabe der EU-Agrarsubventionen

21 Organisationen aus Umwelt- und Tierschutz, Landwirtschaft und Entwicklungspolitik rufen die Agrarminister von Bund und Ländern auf, sich für die Veröffentlichung der Daten über Agrarsubventionen einzusetzen. In anderen europäischen Ländern ist längst transparent, wofür welche Unternehmen und Betriebe wie viel Agrarsubventionen erhalten – nicht aber in Deutschland. Deshalb haben die Organisationen die "Initiative für Transparenz bei EU-Agrarsubventionen" gegründet. Die Koppelung der Subventionierung an gesellschaftliche Leistungen wie Umweltschutz, Tierschutz oder die Schaffung von Arbeitsplätzen ist eine weitere zentrale Forderung der neuen Initiative.

Zur Homepage der Initiative: www.wer-profitiert.de

Verteilung der EU-Direktzahlungen in Deutschland



Quelle: AbL (www.abl-ev.de), Grafik nach Zahlen der EU-Kommission

Quelle: HVNL-Newsletter 2/06

WWF-Umfrage: Verbraucher fordern mehr Umweltschutz in der Landwirtschaft. 96 Prozent der Steuerzahler wollen Agrarsubventionen an ökologische Kriterien binden

Die große Mehrheit der Bundesbürger will, dass nur umweltgerecht produzierende Landwirte mit Geld aus Brüssel gefördert werden. Dies ist das Ergebnis einer repräsentativen Ipsos-Umfrage im Auftrag des WWF. In der Studie gaben 96 Prozent der eintausend Befragten quer durch alle Altersgruppen und Bildungsschichten an, dass allein solche Bauern EU-Subventionen erhalten sollten, die umweltfreundlich anbauen und ihre Tiere artgerecht halten.

Die Subventionen für alle europäischen Bauern kosten eine vierköpfige Familie im Schnitt 950 Euro im Jahr. Davon fließen lediglich 20 Euro in Umweltprogramme. 'Die EU-Landwirte

bekommen so jährlich 40 Milliarden Euro, die fast ausschließlich vom Steuerzahler aufgebracht werden', erläutert WWF-Expertin Dräger. Rechnet man weitere Vergünstigungen wie den Zollschutz hinzu, erhöhe sich die Summe auf mehr als 100 Milliarden Euro. Nur zwei Prozent davon gingen an umweltfreundlich wirtschaftende Bauern. 'Der Umweltschutz spielt für die Agrarpolitiker eine untergeordnete Rolle', so Dräger.

Bislang würden in Brüssel die Weichen für eine industrielle Landwirtschaft gestellt. 'Bei der Förderung für die ländlichen Räume und damit für die kleinen bäuerlichen Betriebe wird um bis zu 40 Prozent gekürzt - das bedeutet 350 Millionen Euro weniger für artgerechte Tierhaltung, regionale Marktentwicklung, Ökolandbau und saubere Energie aus Biomasse', kritisiert die WWF-Fachfrau. Auch Landwirte, die sich für den Erhalt der Landschaft einsetzen oder Naturschutzgebiete pflegen, schauten in die Röhre. 'Der Bauer, der das tut, bekommt dafür keinen Cent.' Die Bürger hingegen votierten in der Umfrage zu 89 Prozent dafür, solche Leistungen zu belohnen.

Quelle: WWF / @grar.de

EU-Wasserpolitik

Richtlinie für Oberflächengewässer - EU-Kommission veröffentlicht Vorschlag

Mitte Juli hat die Europäische Kommission einen neuen Richtlinienvorschlag „über Umweltqualitätsnormen im Bereich der Wasserpolitik und zur Änderung der Richtlinie 2000/60/EG“ vorgelegt. Die vorgeschlagene Richtlinie setzt Grenzwerte für Konzentrationen von 41 Arten von Pestiziden, Schwermetallen und anderen gefährlichen chemischen Stoffen in Oberflächengewässern fest. Darunter sind 33 Stoffe, die EU-Ministerrat und Parlament als „prioritäre Stoffe“ eingeordnet haben, weil sie ein besonderes Risiko für Tiere und Pflanzen in der aquatischen Umwelt und für die menschliche Gesundheit darstellen und teilweise nicht abbaubar sind oder sich anlagern. Auch acht weitere Stoffe, die unter bestehende Rechtsvorschriften über gefährliche Stoffe in Gewässern fallen (geregelt in Richtlinie 76/464/EWG), wurden einbezogen. Zu den 41 Stoffen gehören Pestizide, Biozide (nicht landwirtschaftliche Pestizide) und Schwermetalle sowie andere Stoffgruppen wie bestimmte Flammschutzmittel.

Das Europäische Umweltbüro (EEB) begrüßte zwar die lange erwarteten Qualitätsnormen für die 33 prioritären Substanzen, sieht aber die Gefahr, dass die Mitgliedstaaten ohne Durchführungsbestimmungen für Emissionskontrollen diese abschwächen werden, weil nicht klar sei, wie diese Normen erreicht werden sollen. Spezifische Unterstützungsmaßnahmen für die Mitgliedstaaten zur Erfüllung der Vorgaben der WRRL und enge Verbindungen zu anderen Gesetzen im Bereich der Pestizidreduktion und der industriellen Verschmutzungen seien vonnöten. Der EU-Kommission sei es nicht gelungen, Gesetzeslücken zwischen vorhandener und neu zu beschließender Rechtsprechung zu schließen.

Das EEB führt als Beispiel die Emissionen von Nonylphenol- Verbindungen an, die östrogene Wirkung haben und unter der WRRL Schritt für Schritt verboten werden sollen. Allerdings gebe es für diesen Stoff in bestimmten Produkten wie Baumaterial noch gar

keine EU-weit gültigen Regeln. In anderen Produkten sind sie wiederum bis zu einer Konzentration von 0,1 Prozent ausdrücklich erlaubt. Ein anderes Beispiel ist das Herbizid Trifluralin, potenziell Krebs erregend und im Verdacht stehend, auf Drüsen und Hormone zu wirken (endokrin wirksamer Disruptor), persistent, bioakkumulativ, giftig und flüchtig. Trifluralin wird als prioritäre Substanz zurückgestuft, sollte aber nach Meinung des Pestizid-Aktions- Netzwerks (PAN) in der Kategorie der „gefährlichen prioritären Stoffe“ verbleiben und verboten werden. Zurzeit ist der Umgang damit nicht einheitlich geregelt: Einige Mitgliedstaaten haben den Stoff verboten, aber weder im neuen Vorschlag noch in den jüngsten Vorschlägen für eine Gesetzesregelung für Pestizide gibt es Vorschriften für Trifluralin.

Quelle: DNR EU-Rundschreiben 08/09.06

Und in Deutschland ?

Aus der Umweltministerkonferenz am 23./24. Mai 2006

Selektive Protokollauszüge aus der Umweltministerkonferenz der Länder: BW, BY, HB, HH, HE, NI, NW, SL, SN, ST, SH und TH: Inhaltlich sollten u. a. die folgenden Themenschwerpunkte in das Programm der deutschen Ratspräsidentschaft aufgenommen werden:

FFH-Richtlinie

- Novellierung bzw. Zusammenführung von FFH- und Vogelschutzrichtlinie im Sinne einer Verschlinkung.
- Aufnahme einer dem § 43 Abs. 4 BNatSchG entsprechenden Regelung in die FFH-Richtlinie (vgl. EuGH-Entscheidung vom 10.01.2006)
- Verzicht auf unnötige bürokratische Berichtspflichten (insbesondere Art. 11 und 17 FFH-RL – Berichtspflicht und Monitoring)
- Ermöglichung sachgerechter regionaler Lösungen beim Schutz von Kormoran und Biber
- Reduzierung der guidelines auf absolut notwendige Regelungen, um einen einheitlichen EU-weiten Vollzug sicherzustellen.

Hochwasserrichtlinie: Verzicht auf eine Richtlinie und Beschränkung auf eine Mitteilung der Kommission, damit regionale Belange und bereits bestehende Hochwasserschutzprogramme maximal berücksichtigt werden können.

Verschlinkung und mehr Praxisbezug von ausgewählten Umweltrichtlinien, insbesondere der Leitlinien zur FFH- und zur Wasserrahmenrichtlinie

Die Bundesregierung sollte möglichst noch vor der Sommerpause 2006 darauf Einfluss nehmen, dass die für die deutsche Ratspräsidentschaft maßgeblichen Programmpunkte im Umweltbereich bereits im Rahmen der österreichischen Ratspräsidentschaft, vor allem aber der finnischen Ratspräsidentschaft thematisiert werden.

Quelle: BBN

Deutschland sichert Naturschutzflächen. Kostenlose Übertragung an Länder, Stiftungen und Verbände genehmigt

Die Europäische Kommission hat Deutschland Ende April die Genehmigung erteilt, Landbesitz kostenlos zu übertragen, um einen nachhaltigen Schutz in Naturschutzgebieten, Nationalparks und Biosphärenreservaten zu ermöglichen. Die neuen Besitzer - die Bundesländer oder Umweltschutzstiftungen bzw. -verbände müssen diese Gebiete gemäß den Naturschutzziele erhalten und entwickeln.

Mit der Genehmigung dieser Beihilferegelung hat die Kommission den Weg für die Schaffung von Schutzgebieten (größtenteils Natura-2000-Gebiete) mit einer Gesamtgröße von bis zu 32.000 ha in den ostdeutschen Bundesländern und Niedersachsen frei gemacht. Die Übertragung erfolgt kostenlos und ist mit der Auflage verbunden, kontinuierlich strenge Naturschutzauflagen einzuhalten. Diese Naturschutzauflagen, die vor allem die wirtschaftliche Nutzung der Waldgebiete stark einschränken, bringen erhebliche Kosten mit sich. Förderungen im Rahmen der ersten und der zweiten Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik wird es für diese Gebiete nicht geben. Nur Übertragungen an Umweltschutzstiftungen und -verbände wurden als staatliche Beihilfen betrachtet, da diese zumindest am Rande eine Wirtschaftstätigkeit ausübten. Der Hauptteil der Flächen geht an die Bundesländer. Diese Übertragungen wurden als Umschichtungen innerhalb eines Bundesstaates und deshalb nicht als staatliche Beihilfen eingestuft.

Die Genehmigung durch die EU- Kommission hat nun den Weg zur Übertragung weiterer Naturflächen geebnet. Bundesfinanz- und Bundesumweltministerium haben Ende Mai vorgeschlagen, als Beitrag des Bundes zum Nationalen Naturerbe 125.000 Hektar bundeseigener Liegenschaften durch Übertragung dauerhaft für den Naturschutz zu sichern. 100.000 Hektar, die auch das „Grüne Band“ enthalten, werden nach Zustimmung durch den deutschen Bundestag voraussichtlich Mitte Juni den Ländern und der Deutschen Bundesstiftung Umwelt (DBU) unentgeltlich übertragen. Weitere 25.000 Hektar wertvoller Naturgebiete können übertragen werden, wenn die bisherige Nutzung aufgegeben wird.

Auf Bundesflächen haben sich im Laufe der Jahre wertvolle Naturgebiete erhalten oder sich wie das „Grüne Band“ entlang der früheren innerdeutschen Grenze oder auf ehemals militärisch genutzten Flächen, Bergbaufolgelandschaften oder Bundesforsten entwickeln können. Da viele Bundesflächen zur Privatisierung anstehen, bestand die Gefahr, dass wertvolle Naturflächen verloren gehen. Im Koalitionsvertrag für die laufende Legislaturperiode hatten sich deshalb die Regierungsparteien CDU und SPD verpflichtet, wertvolle Naturflächen als Beitrag des Bundes zur Sicherung des „Nationalen Naturerbes“ unentgeltlich an die Länder zu übertragen oder in eine Bundesstiftung einzubringen. Die Länder sind - als die für den Naturschutz zuständigen Gebietskörperschaften - ebenfalls in der Pflicht, aktiv an der Erhaltung des nationalen Naturerbes mitzuwirken. Bundesumweltminister Sigmar Gabriel begrüßte die Vereinbarung, mit der die Bundesregierung Naturschutzflächen in einer Größenordnung von 10 Nationalparks stiftet. Bundesfinanzminister Peer Steinbrück zeigte sich besonders erfreut, dass nun auch das „Grüne Band“ eine gute Zukunft habe. (bv)

Quelle: DNR-EU-Rundschreiben 06/06

Gesetz zur Erleichterung von Planungsvorhaben für die Innenentwicklung der Städte

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) hat eine Änderung des Baugesetzbuchs vorbereitet. Anlass ist die Umsetzung des Koalitionsvertrages vom 11. November 2005, in welchem vereinbart wurde, dass das Bau- und Planungsrecht zur Stärkung der Innenentwicklung und zur Beschleunigung wichtiger Planungsvorhaben (vor allem in den Bereichen Arbeitsplätze, Wohnbedarf und Infrastrukturausstattung) vereinfacht und beschleunigt werden soll. Es sollen hierzu u.a. einige gezielte Ergänzungen des Baugesetzbuchs (BauGB) vorgenommen werden. Nachfolgend sind die Kernpunkte des geplanten Gesetzes aufgeführt:

1. Zur Stärkung der Innenentwicklung soll in Anlehnung an das vereinfachte Verfahren ein beschleunigtes Verfahren für diesbezügliche Bebauungspläne eingeführt werden.
2. Die Praktikabilität des Vorhaben- und Erschließungsplans soll zur zügigen Durchführung vorhabenbezogener Bebauungspläne gesichert werden.
3. Die Schaffung und Sicherung der insbesondere für die verbrauchernahe Versorgung bedeutsamen zentraler Versorgungsbereiche soll, auch im Interesse einer Stärkung der Innenstädte, durch ein planungsrechtliches Instrument verbessert werden.
4. Der Abschluss von Sanierungsverfahren soll erleichtert und beschleunigt werden.

Aktueller Stand:

Die Bundesregierung hat am 09. August 2006 den vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung vorgelegten Entwurf eines Gesetzes zur Erleichterung von Planungsvorhaben für die Innenentwicklung der Städte beschlossen. Es folgt nunmehr das parlamentarische Verfahren. Das Gesetz soll Ende des Jahres in Kraft treten. Für Interessierte steht der Regierungsentwurf hier als Download zur Verfügung.

Relevant sind die Änderungen in unserem Bereich insbesondere für die Umweltprüfungen und die Anwendung der Eingriffsregelung. Eine Vorprüfung ist ab 2 ha obligatorisch. Die Stellungnahmen haben u.a. wohl bewirkt, dass die generelle Freistellung bis 7 ha nun unterbleibt. Es ist wohl davon auszugehen, dass es zu keinen weiteren gravierenden Änderungen mehr kommt.

Quelle: BBN

Sigmar Gabriel will Umweltrecht neu ordnen

Nach Verabschiedung der Föderalismusreform will Bundesumweltminister Sigmar Gabriel die zwischen den Koalitionsparteien vereinbarte Neuordnung des Umweltrechts in einem Umweltgesetzbuch (UGB) zügig angehen. Über Eckpunkte zu diesem Vorhaben berichtete Gabriel in der Kabinettsitzung am 05.07.2006.

Quelle: BMU-Mitteilungen Juli 2006

Neues Hessisches Naturschutzgesetz

„Der Entwurf zur Novelle des Hessischen Naturschutzgesetzes (HENatG) ist ein Frontalangriff auf den Naturschutz. Es geht der Landesregierung nicht um sinnvolle Vereinfachungen, sondern um die radikale Streichung von Naturschutzvorschriften. Schutzgebiete sollen „gelöscht“, andere nicht mehr gepflegt werden. „Vertragsnaturschutz“ heißt das neue Zauberwort. Doch dem Land geht das Geld für die Verträge aus. Wichtiger als eine Erholungslandschaft für alle wird der Bauwunsch Einzelner. Damit nicht genug, kann sich der Rechtsbruch im Naturschutz künftig lohnen: Denn ob Verstöße gegen das Naturschutzgesetz auch geahndet werden, entscheiden künftig Landräte und Oberbürgermeister nach dem Ermessen.“

Weitere Informationen zu dem Gesetzentwurf finden sich unter anderem auf Internetseite <http://www.fuer-ein-gutes-naturschutzgesetz.de/hintergrund.html> vom BUND. Auf der Internetseite findet sich auch eine Online-Petition gegen diesen Gesetzentwurf, die einfach und problemlos ausgefüllt werden kann.

Quelle: BUND

Weitere Kurznachrichten

Umweltministerrat beschließt Finanzierung von Natura 2000 – LIFE+

Nach dem Abschluss der Verhandlungen um die finanziellen Vorausschau der EU für den Zeitraum 2007-2013 im April 2006 legte der Umweltministerrat im Juni einen gemeinsamen Standpunkt zum überarbeiteten Vorschlag der EU-Kommission zur Finanzierung von Natura 2000 vor. Innerhalb des neuen Instruments LIFE+ sind für diesen Zeitraum 2,1 Milliarden Euro vorgesehen. Davon sind 40 % für den Programmteil „Natur und biologische Vielfalt“ eingeplant. LIFE+ soll eine Vielzahl von Umweltprogrammen und -instrumenten zusammenfassen, z. B. das derzeitige LIFE-Programm, die Programme „Forest Focus“ und „Urban“ und das Finanzierungsprogramm der Generaldirektion Umwelt für Umweltverbände. LIFE+, das Maßnahmen in allen Bereichen des 6. EU-Umweltaktionsprogramms vorsieht, gliedert sich in drei Stränge: Natur und biologische Vielfalt, Umweltpolitik und Regulierung sowie Umweltinformation und -kommunikation. (tf)

Quelle: LIFEnews 06/06 /DNR-EU-Rundbrief

Flussauen benötigen Maßnahmenprogramme

Eine neue Studie des Bundesamts für Naturschutz (BfN) weist auf den akuten Handlungsbedarf zum Erhalt und zur Entwicklung der Flussauen in Deutschland hin. Das Forschungsvorhaben gibt 16 Empfehlungen für eine konkrete Zusammenarbeit von Naturschutz und Wasserwirtschaft bei der Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL). Bis Ende 2009 ist im Zeitplan der WRRL die Aufstellung der Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme für die Flussgebietseinheiten vorgesehen. Die Forscher empfehlen den Bundesländern, spezielle Auenprogramme aufzulegen, um die Schutzziele von Naturschutz und WRRL mit anderen gesellschaftlichen Belangen abzustimmen.

In der Studie wird außerdem eine starke Einbeziehung der Landschaftsplanung bei der Wasserwirtschaft empfohlen, weil diese die Anforderungen der WRRL an die räumliche Planung aufgreifen und sie in ein umweltbezogenes Entwicklungskonzept integrieren kann. Des Weiteren könne die Neuausrichtung oder auch Neuausweisungen von Schutzgebieten einen wichtigen Beitrag innerhalb der Maßnahmenprogramme der WRRL leisten. Die Entwicklungsmöglichkeiten, die sich für Flussauen aus dem ökosystemaren Ansatz der Wasserrahmenrichtlinie ergeben, sind in dem Forschungsvorhaben des BfN näher untersucht worden.

Quelle: DNR-Rundbrief 06/05

Gebietsbetreuer sind in Bayern weiter aktiv!

Intensiv bemüht sich in Bayern sowohl das Umweltministerium, der Bayerische Naturschutzfonds sowie die Landschaftspflege- und Naturschutzverbände um eine weitere Förderung der Gebietsbetreuer über den Europäischen Sozialfonds ESF. Nach dem Beschluss des Stiftungsrates des Bayerischen Naturschutzfonds, der bisher den Hauptteil der Landesfinanzierung trägt, wird die Förderung der 24 bisherigen Gebietsbetreuer im Rahmen des laufenden Beschäftigungsprojektes um neun Monate bis zum 30.09.2007 verlängert. Und auch in der neuen Strukturfondsperiode 2007 bis 2013 sollen wieder Gebietsbetreuer in naturschutzfachlich hochwertigen Gebieten Bayerns aktiv sein. Jedenfalls hat der Bayerische Naturschutzfonds grundsätzlich seine Bereitschaft erklärt, wieder einen Teil der Finanzierung zu übernehmen. Nachdem auch das für den ESF federführende Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Frauen und Familien einer Fortsetzung aufgeschlossen gegenübersteht, scheint eine Fortsetzung dieses sehr erfolgreichen Modells sicher!

EEA-Studie: Landwirtschaft verhindert Fortschritte im Biodiversitätsschutz

Im Rahmen der „Green Week“ im Mai in Brüssel hat die Europäische Umweltagentur (EEA) eine Studie über die Fortschritte der EU veröffentlicht, den Verlust der Biodiversität bis 2010 zu stoppen. Fortschritte zu verzeichnen gibt es demzufolge für Waldökosysteme und in begrenztem Maße für Gewässer und Feuchtgebiete, während Bergregionen und marine Ökosysteme kritisch bewertet werden. Größtes Problem sind die landwirtschaftlich genutzten Flächen, die seit Jahrzehnten einen kontinuierlichen Artenrückgang zu verzeichnen haben. Dazu tragen laut EEA vor allem die Intensivierung der Landwirtschaft, Eutrophierung, Bodenversauerung, Klimaveränderung und der Einzug der Gentechnik bei. Europäische Umweltagentur (EEA) www.org.eea.europa.eu

Quelle: DNR-Europa-Rundbrief 07/06

Neuer EU-Aktionsplan zum Erhalt der Biodiversität - EU-Kommission räumt Gefährdung des „2010-Ziels“ ein

In einer Mitteilung hat die Europäische Kommission am 22. Juni eine politische Strategie zur Eindämmung des Verlusts der Biodiversität bis 2010 und darüber hinaus angekündigt. Enthalten ist ein EU-Aktionsplan, in dem konkrete Maßnahmen und Zuständigkeiten genannt werden. Außerdem enthält die Mitteilung Indikatoren zur Überwachung der Fortschritte und einen Zeitplan für die Umsetzung und Bewertungen. Hintergrund sind die

mangelnden Fortschritte in dem Bemühen, den Rückgang der Artenvielfalt bis 2010 aufzuhalten, worauf sich die Europäische Union 2001 in ihrem „2010-Ziel“ geeinigt hatte. So wird in der Mitteilung eingeräumt, dass die bisherigen Maßnahmen, wie die EU-Biodiversitätsstrategie von 1998 und ihre vier Aktionspläne aus dem Jahr 2001, nur ungenügende Ergebnisse erbracht hätten. Trotzdem sei das 2010-Ziel noch zu erreichen. Die angekündigten Maßnahmen versteht die EU-Kommission als Antwort auf den vor drei Jahren durchgeführten Stakeholder-Evaluationsprozess der EU-Biodiversitätspolitik und der daraus entstandenen „Botschaft von Malahide“ aus dem Jahr 2004.

Der neue Aktionsplan versucht als „Neuerung“ klare Maßnahmen und Zeithorizonte zu setzen und die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten zwischen den EU-Organen und den Mitgliedstaaten zu klären. Dafür werden vier Schwerpunkte gesetzt: 1. Biodiversität innerhalb der EU: Eine stärkere Verpflichtung der Mitgliedstaaten, das Natura-2000-Netzwerk unter Ausnutzung bestehender rechtlicher Möglichkeiten durch die reformierte EU-Agrar- und Fischereipolitik umzusetzen; dies insbesondere im marinen Bereich und in den neuen Mitgliedstaaten. Stärkere Integration der Biodiversitätspolitik in andere Politikbereiche wie Wirtschaft (Lissabon- Strategie), Landwirtschaft und ländliche Entwicklung. 2. Globale Biodiversität: Verstärkte Synergien zwischen Handels- und Entwicklungspolitik, stärkere Umsetzung der UN-Biodiversitätskonvention. 3. Biodiversität und Klimawandel: Einhaltung der Kyoto-Ziele, Maßnahmen zur Artenanpassung an den Klimawandel (Natura- 2000-Korridore). 4. Verbesserung der Wissensgrundlage. Flankiert werden soll der Aktionsplan durch eine Auswahl von Bewertungsindikatoren und eine angemessene Finanzierung aus bestehenden Finanztöpfen wie Struktur- und Entwicklungsfonds, LIFE+, Forschungsrahmenprogramm und Fischereifonds. Die Umsetzung der Ziele soll in erster Linie durch eine verbesserte Anwendung bestehenden Rechts erfolgen, eine jährliche Berichterstattung ist vorgesehen.

Quelle: DNR-Europa-Rundbrief 06/06

(Kleiner Tipp aus dem BVÖB-Büro: Vielleicht sollte man etwas konkreter bei den Kürzungen für die Mittel der Natura 2000 Umsetzung ansetzen, anstatt einen weiteren „Aktionsplan“ zu formulieren?)

Umsetzung EU-Gesetzgebung - Vogelschutz- und FFH-Maßnahmen in Deutschland, Malta und Österreich

Da Deutschland weder zahlen- noch flächenmäßig genügend Schutzgebiete für Vögel auf der Grundlage der EU-Richtlinie über die Erhaltung wild lebender Vogelarten ausgewiesen hat, will die EU- Kommission Deutschland eine letzte schriftliche Mahnung wegen des mangelhaften Schutzes wild lebender Vögel zuleiten. Ferner hat die Kommission Anfang April beschlossen, die Beschwerden über mögliche Auswirkungen der Bauarbeiten am Flughafen Frankfurt auf Naturschutzgebiete nicht weiter zu verfolgen, da die Arbeiten aufgrund von Ausgleichsmaßnahmen zu keiner generellen Beeinträchtigung von Naturschutzgebieten führen dürften.

Quelle: DNR Rundbrief 06/05

Mangelhafte Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie - Umweltorganisationen reichen Klage gegen 11 EU-Länder ein

Wegen Verletzung der EU- Wasserrahmenrichtlinie haben das Europäische Umweltbüro (EEB) und der WWF im Namen von 17 weiteren Umweltschutzorganisationen Beschwerde bei der Europäischen Kommission eingereicht. Geklagt wird gegen Österreich, Belgien, Dänemark, Estland, Finnland, Deutschland, Ungarn, Irland, Polen, Schweden und die Niederlanden.

Die EU-Wasserrahmenrichtlinie fordert die Mitgliedstaaten unter anderem auf, festzusetzen, welchen Teil der Kosten für ihre Wasserversorgung, inklusive Umweltschäden und Verlust an Ressourcen, die Wasserverbraucher zahlen müssen. Die Kosten werden nach dem „Wer- verschmutzt- zahlt- Prinzip“ verteilt. Dieses Prinzip soll Anreize für die Reduzierung der Umweltverschmutzung geben und das Geld erwirtschaften, das zur Umsetzung der weiteren Bestimmungen der Richtlinie benötigt wird.

Kritisiert wird, dass die elf Mitgliedstaaten die Einbeziehung aller Verbraucher in die Finanzierung der öffentlichen Trinkwasserversorgung und der Entsorgung und Sammlung des benutzten Wassers verhindert haben. Infrastrukturmaßnahmen wie Staudämme, Stauwehre und Deiche, die der Wasserkraft, der Schifffahrt, der landwirtschaftlichen Bewässerung und Wasserentsorgung oder dem Hochwasserschutz dienen, seien vielfach ausgeschlossen. Dies führe dazu, dass viele Infrastrukturmaßnahmen, die bereits als hauptsächliches Umweltproblem identifiziert sind, keiner transparenten wirtschaftlichen Bewertung unterliegen. „Die meisten Behörden schließen diejenigen Wasseraktivitäten, die den größten Wasserverbrauch verursachen und oft stark subventioniert sind, von der Definition als ‚Wasserverbraucher‘ und damit von der Zahlung ökonomischer und ökologischer Kosten aus“, kritisierte Stefan Scheuer vom EEB.

Weil die Industrie damit weniger beitrage, würden die Kosten auf die Steuerzahler/ innen umgelegt. Dadurch werde die Bevölkerung mit höheren Abgaben belastet, nur um die von der Industrie verursachten Schäden zu bezahlen, so die Umweltverbände.

Quelle: DNR EU-Rundschreiben 08/09.06

„Deutschland wird zubetoniert“ - Umweltverbände warnen vor zunehmendem Landverbrauch

15 große Naturschutz- und Umweltorganisationen warnen eindringlich vor einem fortschreitenden Landverbrauch in Deutschland. Täglich würden über 100 Hektar Boden und freie Landschaft geopfert, sagte Claus-Peter Hutter von der Umweltstiftung Euronatur. Das Bündnis der Umweltverbände fordert vor diesem Hintergrund Bund, Länder und Kommunen auf, konkrete Maßnahmen für eine ernsthafte Reduktion des Flächenverbrauchs zu ergreifen. Notwendig sei eine dauerhafte Abkopplung des Landverbrauchs vom Wirtschaftswachstum.

Bereits im Februar wurde unter der Federführung der Umweltstiftung Euronatur ein kommunaler Handlungsleitfaden „Aktiv für Landschaft und Gemeinde!“ entwickelt. Neben den Ursachen und Folgen des Landschaftsverbrauchs werden vor allem Möglichkeiten aufgezeigt, wie der kommunale Handlungsspielraum zum Flächensparen genutzt werden kann. Damit wollen die Umwelt- und Naturschutzverbände insbesondere an das öffentliche Bewusstsein appellieren. (Publikation siehe in den Literaturhinweisen weiter unten!).

Rückgang der Schmetterlingsvielfalt in Europa

71 der 576 Schmetterlingsarten des Kontinents seien mittlerweile bedroht, fast jedes europäische Land sei davon betroffen, berichten Biologen im Fachjournal „New Scientist“. Der Artikel basiert auf Schmetterlingsdaten seit 1990 aus 45 Staaten Europas. Der Grund für den Artenrückgang sei die Trockenlegung von europaweit 15 Prozent aller Feuchtwiesen in den letzten 25 Jahren. Der Lebensraum der Wiesen-Schmetterlinge schrumpfte sogar um 19 Prozent.

Quelle: DNR Rundbrief 0605

Fernstudium zur EU-Wasserrahmenrichtlinie

Das Zentrum für Fernstudien und Universitäre Weiterbildung (ZFUW) der Universität Koblenz-Landau bietet ein Fernstudium zur europäischen Wasserrahmenrichtlinie an. Zielgruppe des Fernstudienkurses sind in erster Linie Ingenieur/innen und Naturwissenschaftler/innen, doch steht der Kurs Absolvent/innen anderer Fachrichtungen ebenso offen wie Berufstätigen im Umweltbereich ohne akademische Ausbildung. Der neue Kurs des berufsbegleitenden Fernstudienkurses startet im September 2006 und endet mit dem Seminar am 26./27. Januar 2007 in Koblenz. Anmeldeschluss ist der 15. August.

Kontakt: Universität Koblenz-Landau, Zentrum für Fernstudien und Universitäre Weiterbildung (ZFUW), Postfach 201602, 56016 Koblenz,
Tel. 0261/2871520, Fax -21, www.uni-koblenz.de/wrrl

Literaturhinweise

„Strukturelle Verbesserungen von Fließgewässern für Fische“

Diese Broschüre informiert über Bedingungen, die Fließgewässer erfüllen sollten, damit heimische Fischarten möglichst optimale und naturnahe Lebensbedingungen finden können, und gibt „Empfehlungen für die Lebensraumentwicklung zur Erreichung eines guten ökologischen Zustands gemäß EU- Wasserrahmenrichtlinie“ – so der Untertitel. Die Autoren beschreiben Ursachen und Konsequenzen der veränderten Gewässersituation, aber auch Maßnahmen zur Entwicklung von neuen Lebensräumen. Anhand von dreizehn Fischarten werden beispielhaft Ansprüche an den Lebensraum vorgestellt. Fallbeispiele von renaturierten Teilabschnitten erläutern die bereits erzielten Verbesserungen.

Jörg Schneider, Egbert Korte u.a.:

Strukturelle Verbesserungen von Fließgewässern für Fische

Mainz 2005, 122 Seiten, 15,- Euro;

Bezug:

GFG, Frauenlobplatz 2

55118 Mainz

Tel. 0613 / 613-121, Fax -135, e-mail: info@gfg-fortbildung.de

Bewertung und Entwicklung urbaner Fließgewässer“

Gewerbekanäle oder aufgelassene Hafengebiete sind in letzter Zeit verstärkt in das Blickfeld der Stadtentwicklung gerückt. Die meisten städtischen Fließgewässer sind jedoch in einem unbefriedigenden ökologischen und strukturellen Zustand. Die Dissertation des Autors beschäftigt sich intensiv mit den damit verbundenen Fragestellungen und behandelt sowohl soziokulturelle als auch ökologische Problemfelder. Dabei werden neue Wege bei der Beurteilung und Entwicklung städtischer Fließgewässer aufgezeigt. Der Autor diskutiert Leitbilder und Indikatoren und stellt anhand von Beispielen verschiedene Bewertungsbausteine vor.

Oliver Kaiser:

Bewertung und Entwicklung urbaner Fließgewässer

Culterra Heft 44, 280 S., 20,- Euro;

Bezug:

Institut für Landespflege,

Tennenbacher Str. 4

79085 Freiburg/Br.

Tel. 0761 / 203-3637, Fax -3638, e-mail: lpflege@landespflege.uni-freiburg.de

"Nachhaltige Landnutzung durch Kooperation von Wissenschaft und Praxis"

Wer wüsste besser, was gut ist für die Region als jene, die dort leben? Doch "gut" ist nur dann auch dauerhaft "gut für alle", wenn alle Landschaftsnutzer und -nutzerinnen ihre wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Interessen gemeinsam aushandeln. Die Projektgruppe "Kulturlandschaft Hohenlohe" hat die Menschen vor Ort in die nachhaltige Regionalentwicklung des Jagsttals im Norden Baden-Württembergs eingebunden. Lesen Sie, wie Forscherinnen und Praktiker gemeinsam Landschaft gestalten in dem Buch von Ralf Kirchner-Heßler und Mitautoren. Das Buch erscheint als erster Band in der Reihe Kulturlandschaft und stellt Motivation, Umsetzung, Ergebnisse und Schlussfolgerungen des Modellvorhabens vor.

Erschienen ist das Buch im Oekom Verlag (www.oekom.de)

Ökologische Transformation der Energiewirtschaft

Im dem Sammelband werden von Wissenschaftlern verschiedener Fachrichtungen „Bausteine“ für einen ökologischen Transformationsprozess der Energiewirtschaft vorgestellt. Es geht z. B. um die Frage nach den Durchsetzungsmöglichkeiten eines solchen Transformationsprozesses, um die Rolle der Akteure sowie die Bedeutung der politischen Triebkräfte. Außerdem werden die notwendigen politischen und technischen Rahmenbedingungen erörtert.

Mischa Bechberger, Danyel Reiche (Hrsg.):

Ökologische Transformation der Energiewirtschaft: Erfolgsbedingungen und Restriktionen.

Erich Schmidt-Verlag, Berlin 2006, 334 S., 44,80 Euro, ISBN: 3-503-09313-3

Kommunaler Handlungsleitfaden „Aktiv für Landschaft und Gemeinde!“

Bereits im Februar wurde unter der Federführung der Umweltstiftung Euronatur ein kommunaler Handlungsleitfaden „Aktiv für Landschaft und Gemeinde!“ entwickelt. Neben den Ursachen und Folgen des Landschaftsverbrauchs werden vor allem Möglichkeiten aufgezeigt, wie der kommunale Handlungsspielraum zum Flächensparen genutzt werden kann. Damit wollen die Umwelt- und Naturschutzverbände insbesondere an das öffentliche Bewusstsein appellieren. (ez)

Ulrich Kriese, Kerstin Bohnsack:

Aktiv für Landschaft und Gemeinde – Leitfaden für eine nachhaltige Siedlungsentwicklung. Rheinbach/Bonn 2006, 64 S., kostenlos; Hrsg./Bezug: Euronatur
Download (PDF, 3,5 MB): www.euronatur.org/?flaeche

Umweltdaten 2005

In Buchform und auf CD präsentiert das Umweltbundesamt die neuen Daten zur Umwelt 2005: Entwicklungen zu den Themen Klimawandel und Klimaschutz, Schadstoffe, Lärm, Strahlen, Luftreinhaltung, Gewässer- und Bodenschutz, Ökosysteme und biologische Vielfalt, Nutzung natürlicher Ressourcen und Abfallwirtschaft werden in Form von Tabellen und Grafiken dargestellt und von kurzen Kommentaren ergänzt. Schaubilder zeigen bisherige Erfolge und weiteren Handlungsbedarf.

Umweltbundesamt (Hrsg.):

Daten zur Umwelt - Der Zustand in Deutschland,
Erich Schmidt Verlag, Berlin 2005, 350 S., 46,80 Euro (Buch und CD),
ISBN-Nr 3-503-09057-6

„Konzepte und Beispiele für die Bildungsarbeit an Schulen“

Diese im April erschienene Zusammenstellung von Tagungsbeiträgen will Anregungen zum Weiterarbeiten liefern. Sie fasst die theoretischen Hintergründe zusammen, zeigt die Wege der Verstetigung von Inhalten, Methoden und Organisationsformen in Aus- und Fortbildungsstrukturen des Landes, stellt die praktischen Beispiele vor und ruft die Workshops in Erinnerung. Interessierten kann sie einen kurzen Einblick in die Themen Nachhaltiger Konsum und zukunftsfähige Lebensstile sowie in die Grundlagen der UN-Dekade „Bildung für eine nachhaltige Entwicklung“ geben. Dabei liefert die Zusammenstellung der Tagungsbeiträge auch Ansatzpunkte zur vertieften Beschäftigung mit den Themenkomplexen. Adressübersicht der Praxisangebote und der Veranstalter.

Weitere Informationen:

Arbeitsgemeinschaft der Natur- und Umweltbildung (ANU)
Philip-August-Schleißner-Weg 2,
63452 Hanau
Tel. 06181-1804778, Fax -3049152
www.anu.de

Hrsg./Bezug:

Landesinstitut für Schule NRW, Qualitätsagentur,
Tel. 02921 / 683-307, eMail: rolf.schulz@mail.lfs.nrw.de
PDF-Download (5,5 MB): www.verbraucherzentrale-nrw.de/mediabig/7472A.pdf

Veranstaltungshinweise

Kongresse und Fachtagungen:

8. UVP-Kongress der UVP-Gesellschaft

UVP – SUP – FFH-VP: Umweltprüfungen auf den verschiedenen Planungsebenen – Erkenntnisgewinn und Planungsoptimierung statt Pflichtübungen!

14. – 15. September 2006 in Paderborn. Näheres unter www.uvp.de

Deutscher Landschaftspflegeitag 2006 des Deutschen Verbands für Landschaftspflege (DVL)

„Lebendige ländliche Räume mitgestalten“ – Zukunft der Landschaftspflege und die neue ländliche Entwicklung in Deutschland.

21. – 23. September in Dessau (Sachsen-Anhalt). Näheres unter www.lpv.de

14th meeting of the International Hamster Workgroup

14. Jahrestagung des Internationalen Arbeitskreises „Feldhamster“

Als typische Massenart der Agrarlandschaft wurde der Feldhamster lange als Schädling verfolgt. Heute ist er in fast ganz Europa zwar gesetzlich geschützt, kämpft aber dennoch ums Überleben oder ist regional schon ausgestorben. Durch die FFH-Richtlinie geschützt, ist der Feldhamster inzwischen ein wichtiger Bestandteil bei Planungen, Verträglichkeitsstudien und Kartierungen.

1. – 4. Oktober in Münsterschwarzach. Näheres bei der ANL: www.anl.bayern.de

Landscape Matters – Zur Zukunft der Kulturlandschaft. Konferenz und Salon

Der bdla (Bund Deutscher Landschaftsarchitekten) und die IBA (Internationale Bauausstellung) Fürst-Pückler-Land leisten mit der Veranstaltung einen Beitrag zur gesellschaftlichen Neubewertung der Kulturlandschaft. Wohin diese tendiert, welche Maßstäbe zugrunde liegen, ist Gegenstand der Diskussion mit den Teilnehmern der Veranstaltung – und dies während der Tagung, im Salongespräch und zur Exkursion.

19. – 20. Oktober in Berlin, Bundespresseamt. Näheres unter www.bdla.de

Vogelschutz auf Ackerland

Zusammenarbeit zwischen Landwirten und Naturexperten zur Bewahrung unserer „bodenbrütenden Schätze“ Feldlerche, Wiesenweihe, Ortolan & Co.

10. – 11. November in Fährbrück (Unterfranken). Näheres unter www.anl.bayern.de

Kurse, Workshops und andere Veranstaltungen

In der **Naturschutz-Akademie Hessen** wird Ende September / Anfang Oktober ein Pionier im Bereich der Umweltbildung sein Stelldichein geben. Joseph Cornell aus den USA wird zusammen mit der Akademie zwei Kurse anbieten:

- „Methoden der Naturerfahrung“ am 30. September 2006, und
- „Inner Nature - Naturerleben und Meditation“ am 1. Oktober 2006

Veranstaltungsort ist bei der hessischen Naturschutzakademie in Wetzlar. Näheres unter www.na-hessen.de

Auch die bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege, **ANL**, bietet in nächster Zeit zahlreiche interessante Kurse an. Hier nur einige zur Auswahl, die besonders interessant erscheinen:

- „Artenkenntnis Pflanzen: Farne, Bärlappe, Moose“ am 26. – 29. September.
- „Problemtierarten, Wildtiermanagement“ am 13. – 15. Oktober
- „Synergien bei Planungen der Wasserwirtschaft und des Naturschutzes“ am 16. – 18. Oktober
- „Floristische Kartierung – Fortbildung“ am 21. – 22. Oktober
- „Die FFH-Verträglichkeitsprüfung – Grundlagen und Praxisbeispiele“ vom am 14. – 15. November

Näheres zu diesen und vielen anderen Veranstaltungen der ANL unter www.anl.bayern.de